

Carol Buglio, Leitende Direktorin des Amerikanischen Jüdischen Komitees, sagte von ihm: „Er war ein standhafter Kämpfer gegen den Antisemitismus und ein Freund Israels.“

Zum Schluß soll er noch einmal selbst zu Wort kommen: Er schrieb, er lebe *„aus der Fülle des Evangeliums, aus der Fülle der Botschaft Christi, die mich begleitet ... Ich bin so mit Christus verbunden, wie man jemandem durch eine Ehe verbunden sein kann. Ich glaube, als ich Christus zum ersten Mal begegnet bin, war dies so wie eine Freundschaft, eine ganz außergewöhnliche Beziehung, die ich nur mit dem theologischen Ausdruck ‚Gnade‘ bezeichnen kann.“* Red.

Robert M. W. Kempner (1899-1993)

Prof. h. c. Dr. Robert M. W. Kempner, stellvertr. US-Hauptankläger bei den „Nürnberger Prozessen“, ist am 16.08.1993 in Deutschland gestorben. Kempner schrieb in „Die Mahnung“, Zentralorgan demokratischer Widerstandskämpfer und Verfolgten Organisationen vom 01.10.1985 rückblickend über diese Aufgabe:

Noch heute suchen mich überlebende Opfer der Konzentrationslager auf, weil ihnen aufgrund längst überholter medizinischer „Weisheiten“ eine Entschädigung mit der Begründung verweigert worden ist, daß gerade ihr Leiden angeblich nicht eine Folge ihrer mehrjährigen Einsperrung in einem Konzentrationslager sei. Aber meinen Rat wünschen auch andere Besucher. Es sind dabei „Kinder“, jetzt oft über sechzig Jahre alt, von hohen Nazi-Funktionären, Ministern, Staatssekretären, SS-Obergruppenführern Hitlers, die von meinen Kollegen oder mir selbst in Nürnberg angeklagt wurden. Ihre Frage: Wie ist eigentlich mein Vater zu seinen furchtbaren Verbrechen bei der Mitwirkung am Holocaust oder der Ermordung von Kriegsgefangenen oder der Ausplünderung fremder Länder gekommen? Ich weiß von ihm wenig, da er jahrelang selten zu Hause war. Können Sie mir eine Erklärung über sein Verhalten geben? Eine wahrhaft schwere Aufgabe.

In den dreizehn Nürnberger Prozessen wurden 199 Hauptkriegsverbrecher angeklagt: Von diesen 199 wurden 38 freigesprochen. 36 wurden zum Tode verurteilt, 22 davon hingerichtet. Der Rest erhielt Freiheitsstrafen, einige davon lebenslänglich ... Die deutsche Justiz war sehr damit einverstanden, daß die amerikanischen Gerichte in Nürnberg ihr die Reinigung des Hitlerschen Augiasstalles abnahmen, wie mir Dr. Konrad Adenauer, der Bundesjustizminister Thomas Dehler sowie der Abgeordnete Carlo Schmid versicherten ...

Für die Hunderte von amerikanischen Juristen, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Dolmetschern und Hilfspersonal und die Briten, Franzosen und Sowjetrussen im IMT-Prozeß bei der Durcharbeitung von Zehntausenden von deutschen amtlichen Dokumenten war die Arbeit unendlich schwer. Die meisten Angeklagten hatten sich ihre eigenen Anklagen während ihrer Amtszeit schon längst geschrieben: Tagebücher, Befehle und Erlasse zum Überfall auf fremde Länder, auf Juden, Staatsfeinde, Zigeuner, katholische Priester und „nutzlose Esser“ etc. lagen vor, von den ausgebrochenen Goldzähnen der ermordeten KZ-Opfer ganz zu schweigen. Die deutschen Verteidiger, ein großer Teil davon mindestens formelle Mitglieder einer NSDAP-Organisation, hatten es viel leichter. Sie konnten die Dokumente im Urtext lesen und hatten außerdem ihre Angeklagten als Berater, die die verschiedenen Verbrechen persönlich oft mit Unterschrift und Siegel begangen hatten ...

So wurde die Durchführung der Nürnberger Prozesse zu einem gewaltigen juristischen und geschichtlichen Laboratorium. Es bewies, in welcher schauriger Weise das göttliche Gebot „Du sollst nicht töten!“ von Menschen verletzt worden war. Nur wenige Angeklagte gaben der Wahrheit die Ehre und erklärten wie Luther in Worms: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders –.“ Die meisten erklärten, wie kleine Betrüger im Kriminalgericht Moabit: „Ich wußte nicht, daß ich eine Straftat beging –“ oder „Ich war gerade nicht dabei –“ oder „Ich habe auf Befehl gehandelt –“ oder sie logen, daß sich die Balken bogen!

Die Ausstrahlungen der Nürnberger Prozesse sind viel größer als auf den ersten Blick ersichtlich. Sie haben eine große historische Bedeutung.

1. Die Entstehung der Bundesrepublik als demokratischer Staat hatte die Nürnberger Prozesse zur Voraussetzung. Die Sozisten der Verurteilten, ihre Freunde und Lobbyisten, die erneut an die Staatsführung heranwollten, konnten teilweise ausgeschaltet werden.
2. Die Grundsätze der Nürnberger Prozesse, nämlich das Verbot der Angriffskriege und von Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden als wichtiger Artikel in das Bonner Grundgesetz aufgenommen.
3. Die Menschenrechtskonvention von Straßburg ist eine Folge der Nürnberger Prozesse.
4. Die Konvention der Vereinten Nationen gegen den Völkermord ist eine Folge der Nürnberger Prozesse.
5. Der Begriff Angriffskrieg ist ein Bestandteil des allgemeinen Völkerrechts geworden.